Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/11/24 9Os16/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.11.1981

Norm

StPO §390a

Rechtssatz

Daß aus Anlaß des - ansonsten erfolglos gebliebenen - Rechtsmittels des Anklägers der Angeklagte von amtswegen begünstigt wird, vermag eine Verpflichtung des Angeklagten zum Ersatz der Kosten des Rechtsmittelverfahrens nicht auslösen.

Entscheidungstexte

- 9 Os 16/81
  Entscheidungstext OGH 24.11.1981 9 Os 16/81

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0101557

Dokumentnummer

JJR_19811124_OGH0002_0090OS00016_8100000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at